

26. 1. 1915.

## Die Sicherung der Volksernährung.

N. Berlin, 26. Jan. (Priv.-Tel., Str. Bln.) Die gestern spät in der Nacht in einer Sonderausgabe des „Reichsanzeigers“ veröffentlichte neue Verordnung der Reichsregierung zur Sicherstellung unserer Getreide- und Fleischvorräte wird trotz all der einschneidenden Bestimmungen und ihrer starken Folgen namentlich für den freien Handel von allen Seiten aufrichtig begrüßt. Die Blätter aller Parteirichtungen billigen übereinstimmend die Maßnahmen der Regierung, die die Gewähr geben, daß mit unseren Nahrungsmittelbeständen so rationell gewirtschaftet wird, daß wir nicht nur militärisch, sondern auch wirtschaftlich den Krieg bis zum siegreichen Ende durchhalten können. Aber neben der Genugtuung über das Vorgehen der Regierung kommt gleichzeitig auch das Bedauern zum Ausdruck, daß man so lange gezögert hat, daß man all die Mahnrufe bisher unbeachtet verfliegen ließ und daß man vor allen Dingen mit dem einzig möglichen Schritt bis über das Weihnachtssfest hinaus gewartet hat, an dem das deutsche Volk aller Gewohnheit gemäß mit dem Weizenmehl nicht sparsam umzugehen pflegt. So wird im „Tageblatt“ — genau so, wie es wiederholt in der „Frankfurter Zeitung“ geschehen ist — beklagt, daß die amtlichen Stellen sich zunächst mit der halben Maßnahme der Einführung von Höchstpreisen und verschiedenen leicht umgehbaren Verboten begnügten, anstatt sofort nach der Ernte zu der Beschlagnahme des Brotgetreides zu greifen, und in der „Täglichen Rundschau“ heißt es, daß man mit einem wahren Ingrimms das lässige Zuhalten der Regierung mit angesehen habe, denn die bisherigen Bestimmungen seien völlig ungenügend gewesen; aber wenn die jetzige Beschlagnahme auch spät komme, so komme sie doch nicht zu spät und es wäre falsch, wenn unsere Gegner sich in dem Glauben wiegen wollten, sie könnten uns hungern. Die „Germania“ untersucht den Grund, der dazu geführt habe, daß man nach den Palliativmitteln zu der großen Verstaatlichungsmaßnahme gegriffen hat, und findet ihn in den Ergebnissen der amtlichen Erhebungen über unsere Getreidevorräte, die in diesen Tagen abgeschlossen den Zentralstellen des Reiches vorgelegt worden sind. „Man hat erkennen müssen“, so heißt es in dem Berliner Zentrumsblatt, „daß man noch etwas zu optimistisch in der Schätzung unserer Vorräte war und nur die zentralisierte Verteilung der Lebensmittelvorräte uns über die Zeit bis zur nächsten Ernte hinwegbringen kann, daß wir uns den Luxus der bisherigen Verzettlung, die naturgemäß in der freien Wirtschaft liegt, nicht leisten dürfen. Entschlossen hat man die Konsequenzen daraus gezogen und das wird die rückhaltlose Billigung des deutschen Volkes verdienen und finden. Dabei kann die Frage ganz offen bleiben, ob wir nun die Enquete nicht etwas zu pessimistisch einschätzen; besser ist, jetzt zu schwarz zu sehen, als sich rosiges Hoffnungen hingeben, die später trügen. Mehr als wir uns bisher auch nur gedacht, sind wir Dabeingehliebene nun dazu berufen, an der Entscheidung des großen Krieges mitzuwirken.“

Neben der auf Veranlassung der Regierung schon vor einiger Zeit begründeten Kriegsgetreidegesellschaft werden in den neuen Verordnungen den Kommunen weitgehende Befugnisse und Aufgaben zugewiesen und sie sind ja auch in der Tat die geeignetsten Instanzen, innerhalb ihrer Bezirke für eine sachgemäße Regulierung des Mehl- und Getreideverbrauches zu sorgen. Die Stadt Berlin hat diese Aufgabe von Beginn des Krieges an richtig erkannt: Sie hat Getreide- und Mehlvorräte aufgekauft, um bei einer eventuellen Störung in der Nahrungsmittelversorgung Groß-Berlins mit ihren Beständen auszuweichen zu können; sie hat auch bereits seit längerer Zeit Vorbereitungen getroffen, daß nötigenfalls mit Hilfe ihrer Bezirksverteilung eine geregelte Verteilung des Brotes stattfinden kann. Die Bestimmungen, die in der Verordnung über die Sicherstellung der Fleischvorräte getroffen sind, sind von der Stadt Berlin längst erfüllt: Seit August hat der Magistrat, der dafür eine besondere Kommission gebildet hat, große Vorräte an Dauerware angesammelt. Seine riesigen Kühlhallen haben ihm dabei gute Dienste geleistet und es ist erfreulich, daß jetzt auch andere Gemeinden, die nicht aus sich heraus die ihnen durch den Krieg zufallende Aufgabe richtig erkannt hatten, zur Anschaffung eines solchen Vorrates verpflichtet werden. Dem Mangel an genügend großen Kühlhallen könnte leicht abgeholfen werden durch Vereinbarungen mit den Brauereien, die infolge des Rückganges des Bierkonsums, der in den nächsten Monaten noch viel stärker sein wird, ihre Kühlräume bei weitem nicht mehr ganz brauchen werden.

Eine offene Frage bleibt zunächst, wie nach Inkrafttreten der neuen Bestimmungen die Stadtverwaltungen mit den Bäckern arbeiten werden: ob sie nämlich den Bäckern Kredit gewähren oder ob sie sich des Zwischenhandels bedienen wollen. Eine weitere Frage ist, ob nicht die Preise, die für Mehl bei der Beschlagnahme gezahlt werden müssen, viel zu hoch sind. In § 16 heißt es, daß bei Gegenständen, für die keine Höchstpreise festgesetzt sind, also auch für Mehl, an Stelle des Höchstpreises der Durchschnittspreis treten soll, der in der Zeit vom 1. bis einschließlich 15. Januar an den maßgebenden Markorten gezahlt worden ist. Legt man die Berliner Notierungen zu Grunde, so würde sich für die erste Januarhälfte für Weizenmehl der außerordentlich hohe Durchschnittspreis von rund 39 Mark und für Roggenmehl von rund 32 Mark pro Doppelzentner ergeben. — Die Fürsorge für eine dem Bedarf der Viehhaltung entsprechende Verteilung der Kleie soll einer besonderen Verordnung überlassen bleiben, deren Erlaß nach Feststellung der Vorräte zu erwarten ist.